

Gebührenfrei
gem. § 110 ASVG

Vertragspartnernummer 607279

Vertragsbeginn 01.09.2022

LEHRPRAXIS-EINZELVERTRAG

§ 1

(1) Dieser Einzelvertrag wird zwischen **Herrn / Frau**

Name: Dr. Claudia Hauser

Geburtsdatum: 30.03.1966

Adresse: 8010 Graz, Körblergasse 35

und

Sozialversicherungsträger: Österreichische Gesundheitskasse

Anschrift: Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz

auf Grund der Bestimmungen des **Lehrpraxis-Ärzte-Gesamtvertrages** gemäß
§ 342d ASVG für die

- Österreichische Gesundheitskasse
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

abgeschlossen.

(2) Der Inhalt des Lehrpraxis-Ärzte-Gesamtvertrages samt den abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen ist Inhalt dieses Einzelvertrags und wird vom Vertragsarzt / von der Vertragsgruppenpraxis zur Kenntnis genommen.

§ 2

Die vertragliche Tätigkeit wird in der Eigenschaft als

- Arzt für Allgemeinmedizin
- Allgemeiner Facharzt
- Facharzt für Labordiagnostik, Radiologie oder Physikalische Medizin ausgeübt.

§ 3

Bezüglich der Art und des Umfanges der Tätigkeit der Lehrpraxis / Lehrgruppenpraxis wird im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Steiermark Folgendes besonderes vereinbart:

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Parteien des Einzelvertrages ergeben sich aus dem Lehrpraxis-Ärzte-Gesamtvertrag, aus den abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen und aus diesem Einzelvertrag.

§ 5

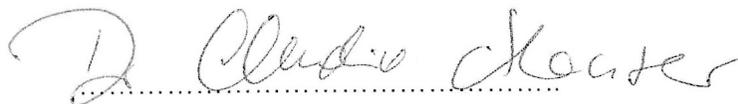
Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.09.2022 und wird auf unbestimmte Zeit / für die Zeit bis abgeschlossen.

Der Lehrpraxis-Einzelvertrag endet jedenfalls gleichzeitig mit dem Ende des jeweiligen kurativen Einzelvertrages mit Wirksamkeit für den betreffenden Versicherungsträger sowie mit Auslaufen, Zurücknahme oder Erlöschen der Bewilligung zur Ausbildung von Lehrpraktikanten zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt.

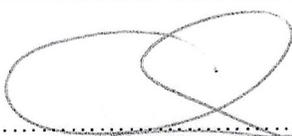
Er kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres mit eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden. Bei einer laufenden Lehrpraxisausbildung kann der Kündigungstermin erst nach deren regulärer Beendigung liegen.

Graz, am 22.03.2023

Der Vertragsarzt/die Vertragsärztin:



Für die Österreichische Gesundheitskasse:


.....
Mag. Christoph Hödelmoser
Abteilungsleiter